

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihr Ansprechpartner
Ludwig Amann

E-Mail
ludwig.amann@nuernberg.ihk.de

Tel.
0911 1335-475

Datum
18.04.2017

Nr. 7/17

Automobilkaufmann/Automobilkauffrau – Eckwerte zur Neuordnung 2017

Am 01.08.2017 tritt die „Verordnung über die Berufsausbildung zum Automobilkaufmann und zur Automobilkauffrau (Automobilkaufleuteausbildungsverordnung – AutoKfIAusbV)“ vom 28.02.2017 in Kraft. Neu ist die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung in diesem Ausbildungsberuf.

Auf der Basis der neuen Ausbildungsverordnung wurden von den IHKs in den zuständigen Gremien der Aka die Eckwerte für die Durchführung der gestreckten Abschlussprüfung und für die Prüfungsorganisation festgelegt. Die schriftliche Aufgabenerstellung für Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erfolgt zentral durch die Aka.

• Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Warenwirtschafts- und Werkstattprozesse	90 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100

Prüfungsinhalte: Gemäß § 8 AutoKfIAusbV die in der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Monate sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Inhalten entspricht.

Zeitpunkt laut AO: Soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt werden

Prüfungstermine: Abschlussprüfung Sommer/Winter: Erster Prüfungstag – 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr

• Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereiche	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte
Fahrzeugvertriebsprozesse und Finanzdienstleistungen	90 Minuten	Ungebunden	100
Kaufmännische Unterstützungsprozesse	90 Minuten	Ungebunden	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)	100

Prüfungsinhalte:	Gemäß § 10 AutoKfIAusbV die in der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Inhalten entspricht.
Prüfungstage:	1
Prüfungstermine:	Abschlussprüfung Sommer/Winter: Zweiter Prüfungstag – Beginn (analog Kfm. f. Versicherungen und Finanzen) um 10:15 Uhr (zweimal 90 Minuten ungebundene Prüfungsbereiche); Pause; 14:00 Uhr Beginn Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar)).
Gesamtprüfungszeit der schriftlichen Prüfungsbereiche:	240 Minuten (Der Prüfungsbereich „Kundendienstprozesse“ wird mündlich im Rahmen eines fallbezogenen Fachgesprächs geprüft)

- **Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine**

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO:	Abschlussprüfung Winter 2018/19
Letzte Zwischenprüfung nach alter AO:	Frühjahr 2018
Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO:	Abschlussprüfung Sommer 2019
Letzte Abschlussprüfung nach alter AO:	Abschlussprüfung Sommer 2020

- **Prüfungskatalog**

Neben den Ordnungsmitteln Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan stellt der Prüfungskatalog der AKA eine weitere wichtige Informationsquelle für die Abschlussprüfung dar. Der Prüfungskatalog wird auf Basis der Ordnungsmittel entwickelt und bezieht sich auf die schriftlichen Prüfungsbereiche der gestreckten Abschlussprüfung. Er wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlicht und ist über den U-Form Verlag in Solingen zu beziehen. Die AKA wird rechtzeitig über die Bestellmodalitäten informieren. Ferner ist eine Aktualisierung der AKA-Informationen Nr. 15 (Automobilkaufmann/-frau) geplant.

Die vorliegenden IHK-Prüfungs-News Nr. 7/17 finden Sie auch zum Download im Internet unter www.ihk-aka.de unter dem Link „Aktuelles“.

Nürnberg, 18. April 2017